

Auszug aus den Statuten.

§ 1. Zweck des Vereins.

Zweck des Düsseldorf'schen Vereins ist die Erforschung der Geschichte Düsseldorfs und seiner Umgebung.

§ 4. Mitgliedschaft (I. Klasse).

Mitglied des Vereins kann jede unbefristete Person werden, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt hat und entweder eine einmalige Zahlung von mindestens einhundertfünfzig Mark leistet oder den Jahresbeitrag von fünf Mark zur Vereinskasse zahlt.

§ 6. Rechte der Mitglieder.

Jedes Mitglied hat das Recht, die Vereinsbibliothek nach den vom Vorstande getroffenen Bestimmungen zu benutzen, an den Vereins-Versammlungen und Vereins-Zusätzen Theil zu nehmen und Angehörige und Gäste zu denselben einzulassen. Ferner erhält jedes Mitglied unentgeltlich ein Exemplar der von dem Verein während des Geschäftsjahres publicirten Schriften.